



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Gesetz zur Änderung des Gebäude-Elektromibilitätsinfrastruktur-Gesetzes

Stand vom 27.06.2024 20:16:35 bis 03.07.2024 16:15:59

#### Angegeben von:

VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V. (R000098) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Mit dem Gesetzentwurf werden größere Tankstellenunternehmen verpflichtet, ab dem 1. Januar 2028 die Verfügbarkeit von mindestens einem Schnellladepunkt je öffentlicher Tankstelle sicherzustellen. Der VKU setzt sich für das Erreichen der klimapolitischen Ziele – auch im Verkehrssektor - ein. Für eine erfolgreiche Verkehrswende spielt der weitere Ausbau der Elektromobilität eine zentrale Rolle. Es ist geboten, dass die Tankstellenbetreiber ihre verbindlichen Standortplanungen frühzeitig und proaktiv mit den jeweiligen Verteilnetzbetreibern rückkoppeln.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäude-Elektromibilitätsinfrastruktur-Gesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 21.05.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)  
(20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Energienetze [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GEIG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406260146](#) (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2024 an:

#### Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]